

## Bilder von Behinderung aus jüdischer Sicht

Dr. Rachel Herweg, Berlin

Einleitend werde ich kurz auf Grundlagen des Judentums, auf die Entwicklung von Halacha (Rechtsverständnis) und Ethik und auf das jüdische Menschenbild eingehen. Sie bilden die Grundlage für das Verständnis von Behinderung und den Umgang mit behinderten Menschen in der jüdischen Tradition und Gegenwart.

### Halacha und Ethik

Jüdisches Leben, alles jüdische Handeln soll auf der Tora/ hebr.: *Lehre, Unterweisung*, den sog. „Fünf Büchern Mose“ (Genesis [Gen], Exodus [Ex], Levitikus [Lev], Numeri [Num], Deuteronomium [Dtn]) beruhen. Das orthodoxe Judentum betrachtet sie als authentisches Gotteswort. Neben dieser „schriftlichen Tora“, gibt es eine „mündliche Tora“, eine von Generation zu Generation fortlaufende Offenbarung. Die mündliche Tora passt die Lehren und Gebote der schriftlichen Tora der jeweiligen Zeit an; sie erklärt sie, deutet sie aus und macht sie so erst leb- bzw. praktikierbar, wie es heißt (Dtn 17,11):

*„Nach dem Geheiß der Weisung, die sie [die Schriftgelehrten seit Moses bis zu den heute und künftig amtierenden Rabbinern und Rabbinerinnen] dir weisen, und nach der Rechtsfindung, die sie dir zusprechen, sollst du tun.“*

Der hebräische Begriff für *Rechtsfindung* ist Halacha. Die Bezeichnung Halacha (wörtlich: *die zu gehende Wegrichtung*) drückt zugleich ihr Wesen aus: unterwegs sein, im Prozess. Halacha bezeichnet im weitesten Sinne das mündlich tradierte Religionsgesetz, im engeren Sinne die einzelne Vorschrift/ Norm. Die halachische Überlieferung wurde im Laufe der Zeit mit der hebräischen Bibel, deren erster Teil die schriftliche Tora ist, verbunden und nach bestimmten Regeln aus ihr abgeleitet. Heute werden unter Halacha die gesetzlichen Teile des Talmud und Midrasch sowie ganz allgemein das verbindliche jüdische Religionsgesetz verstanden, auf dem die rabbinische Rechtsprechung basiert.

Der Talmud/ hebr.: *Belehrung, Lernen* ist Sammelbegriff für Mischna/ hebr.: *Wiederholung, Lernen* und Gemara/ hebr.: *Vollendung, Lernen*, wobei die sehr umfangreiche Gemara die im 2. Jahrhundert schriftlich fixierte Mischna (M) kommentiert. Es gibt zwei Talmudim, weil es zwei Gemarot gibt: eine kürzere, ältere in Palästina redigierte (daher: palästinischer Talmud [pT]) und eine umfassende, jüngere aus Babylonien (daher: babylonischer Talmud [bT]). Die Endredaktion des babylonischen Talmuds erfolgte Ende des 6./ Anfang des 7. Jahrhunderts. Die Hauptform des Talmud ist die Diskussion, der Dialog. Er überliefert die allmähliche Herausbildung des Gesetzes in den Lehrhäusern Palästinas und Babyloniens. Später bedurfte auch der Talmud der Erläuterung, was in Form von Kommentaren, Kodifikationen und Rechtsgutachten bis heute geschieht (= rabbinisches Schrifttum).

Im rabbinischen Judentum gibt es keine klare Trennung zwischen Ethik und „Gesetz“; Glaubensaussagen und Lebensführung gehören zusammen. Jüdische Rechtsfindung basiert auf Schrift- und Traditionsverständnis. Hillel, eine der größten rabbinischen Autoritäten aus der Zeit vor der Zerstörung des Tempels (amtierte als Nassi von ca. 30 v.-10 n.), komprimierte die 613 Gebote aus der Tora nebst ihrer bis dahin mündlich tradierten Erläuterungen auf das Gebot der Nächstenliebe: *„Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“* Alles andere sei nachgängig und Schritt für Schritt im Tun zu lernen. Daraus leitet sich ein wichtiger rabbinischer Grundsatz ab: Grundlage aller Entscheidungen ist das Gewissen!

Und so gab es in der Halacha immer verschiedene Strömungen. Sie war nie nur ein Weg, sondern immer verschiedene Wege; bereits der Talmud stellt fest (bT Eruwin 13b): „*Die Worte der einen und die Worte der anderen sind Worte des lebendigen Gottes*“, und (ebd. 10b): „*Wer sich nach Bet [dem Haus/ = der Schule] Schammai richten will, der soll es tun, und wer nach Bet Hillel, genauso.*“ Dementsprechend gilt bis heute für Jüdische Gemeinden die juristische Autorität ihres jeweiligen Ortsrabbiners/ ihrer Ortsrabbinerin.

Die Rabbinen haben bestimmte Regeln aufgestellt, halachische Vorschriften zu mildern oder sogar außer Kraft zu setzen. Nach M Gittin 4,2 haben sie sogar die Autorität, eine Vorschrift aus der schriftlichen Tora außer Kraft zu setzen. Sie berufen sich dabei u. a. auf bT Berachot 19b: „*Groß ist die Würde des Menschen, sie hat Vorrang vor den Verboten der Tora!*“ – Aus Achtung vor der Würde des Menschen, um ihn oder sie nicht zu beschämen, ist es möglich, Gebote zu übertreten oder neu zu formulieren.

Voraussetzungen der Rechtsprechung sind die profunde Kenntnis der halachischen Literatur, Sensibilität für das Leiden der Mitmenschen, die feste Entschlossenheit, ihnen zu helfen und Mut, auch gegen herrschende Vorstellungen und für den Einzelfall zu entscheiden<sup>1</sup>.

### **Jüdisches Menschenbild**

Nach jüdischer Lehre ist der Mensch eine unteilbare Einheit aus Körper und Seele. Jeder Mensch gilt als Ebenbild Gottes (Gen 1,27) und damit als unwiederholbar, einzigartig und unverwechselbar. Menschliches Leben ist heilig (Lev 19,2), hat unendlichen Wert und muss gerettet werden.

Die Heiligkeit des Menschen/ seine Ebenbildlichkeit begründet seine Bestimmung als Partner und Partnerin Gottes: Menschen sollen die Erde „*bezwängen*“ (Gen 1,28), d. h. sie sollen die Schöpfung durch ihr Handeln auf Erden zum Guten führen. Dieses Gebot beinhaltet v. a. die Verpflichtung zum Erwerb und zur Erweiterung von Wissen. Alles Wissen sei bereits in der Tora enthalten und müsse aus ihr heraus gelesen und interpretiert werden (M Awot 5,26). Als ethische Persönlichkeit, begnadet mit Einsicht und Erkenntnisvermögen, ist der Mensch für seine Entscheidungswahl und sein Handeln verantwortlich.

Ein zentraler rabbinischer Grundsatz lautet: Alle Israeliten bürgen füreinander. Niemand soll sich von der Gemeinschaft absondern (M Pirke Awot 4,7); Hilfsbedürftige müssen integriert und ihnen muss geholfen werden. Leitwort ist wiederum ein Ausspruch Hillels: „*Wenn ich nicht für mich bin, wer ist dann für mich? Und wenn ich nur für mich bin, was bin ich dann? Und wenn nicht jetzt, wann sonst?*“ (dort 1,4).

Bereits das frühe rabbinische Judentum erhob in seiner Gesetzgebung (u. a. gestützt auf Dtn 15,7ff) die soziale Fürsorge für Schwache und Arme zu einer religiösen Pflicht (*zedaka*/ hebr.: pflichtmäßige Wohltätigkeit) und verankerte sie fest im jüdischen Gemeindeleben. Bedürftige haben halachisch einen Anspruch auf Unterstützung, die ohne Demütigung und Beschämung zu leisten ist, und auf weitestgehende Selbständigkeit.

Zur gegenseitigen Verantwortung gehörte im Rahmen von Zedaka die Einrichtung sozialer Institutionen: Kassen für Darlehen an Bedürftige, Krankenpflege, öffentliche Küchen, Sorge

<sup>1</sup> Siehe näher Moshe Zemer: Jüdisches Religionsgesetz heute. Progressive Halacha. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner 1999, v. a. Kapitel I und II.

für den Feiertagsbedarf der Mittellosen, Mitgift für die Töchter der Armen, Schulen für arm und reich, Grabplätze als ewiger Besitz der Toten, Sorge für Hinterbliebene usw. Zedaka wird bis heute als Ausdruck tätiger Nächstenliebe verstanden, die unteilbar mit Gottesliebe verbunden ist.

### **Grundlegende Sichtweisen von Krankheit und Behinderung**

Auch wenn die alten Rabbinen immer wieder darum bemüht waren, als Ursache von Krankheit oder Behinderung menschliches Fehlverhalten zu konstruieren – z. B. als Ursache der Taubstummheit ein anstößiges Verhalten der Erzeuger, das in den Kindern gestraft werden sollte – stellten sie unter Heranführung des Schriftverses Ex 4,11 („*Wer macht taub oder stumm, sehend oder blind? Doch wohl ich, Gott*“) heraus, dass es allein in Gottes Hand liege, sowohl den Menschen stumm oder taub, vollsinnig oder blind zu machen, als auch den Mund der Stummen zu lösen (bT Sanhedrin 100a).

Als zentrales Toragebot, das das Verhalten gegenüber kranken oder behinderten Menschen begründet, steht Lev 19,14: „*Du sollst einen Tauben nicht verfluchen und einem Blinden kein Hindernis in den Weg stellen; vielmehr sollst du deinen Gott fürchten.*“ Dieses Gebot steht im Kontext der Gebote, die sich auf soziales Verhalten beziehen und Nächstenliebe (Lev 19,18), die Fremden- und Feindesliebe stets mit einschließt (Lev 19, 33-34), fordern. Niemand soll Gebrechen und Einschränkungen anderer ausnutzen.

Vielmehr sollen Krankenpflege und -besuch/ hebr.: *bikkur cholim* unbegrenzt geübt werden (bT Nedarim 39b). Sie zählen zu den „heiligen Pflichten“ und Liebesbeweisen/ hebr.: *gemilut chassadim* (Pl.). Gemilut Chessed (Sing.) ist neben Zedaka die zweite Form jüdischer Wohltätigkeit. Bei ihr kommt es weniger auf die damit verbundene materielle Unterstützung an, als auf das darin zum Ausdruck gebrachte Mitgefühl, die Anteilnahme, das In-Beziehung-Stehen.

Gepflegt werden sollen „*die Kranken der Heiden wie die Kranken der Israeliten*“ (bT Gittin 61a). Hierbei geht es nicht in erster Linie darum, dem Betroffenen „zu geben“, sondern sich „*klug seiner anzunehmen*“, d. h. „*die speziellen Verhältnisse zu beobachten und zu überlegen, wie ihm [in seiner individuellen Situation] geholfen werden kann*“ (pT Pea VIII, 21b).

Der aus Deutschland stammende israelische Pädagoge Shimon Sachs (geb. 1922) hat 1988, ein Jahr vor seinem Tod, in Berlin ein Essay auf Tonband gesprochen, das mit dem Titel „Zur Stellung des behinderten Menschen in der jüdischen Überlieferung“ in der Studie von Dagmar Droys: Heilpädagogik im deutschen Judentum (2000) abgedruckt ist. In diesem Essay kommt Sachs zu dem Schluss:

*„dass in der biblischen und talmudischen Zeit die verschiedenen Behinderungen durchaus bekannt waren und wahrgenommen wurden. Man sah, dass es Menschen gibt, die anders sind, und dass die Gesellschaft aus sehr verschiedenen Menschen besteht. Besonderes Augenmerk fiel [...] auf den Blinden, den Tauben, den Stummen, den geistig Behinderten und den Aussätzigen. Die Rechte all dieser Menschen, besonders ihre rituellen Rechte, sind beschränkt, aber alle werden in der Gemeinde und in ihren Familien aufgenommen. Bis auf diejenigen, die – wie etwa die Aussätzigen – eine unmittelbare Gefahr für die Gemeinschaft mit sich bringen, leben sie alle in Siedlungen, in Familien und werden insofern akzeptiert und integriert. Auch wenn man keine heilpädagogische Betreuung oder medizinischen Kenntnisse über behinderte Menschen in biblischen Zeiten belegen kann, so sieht man doch, dass in der*

*sozialen Gesetzgebung [...] immer wieder darauf hingewiesen wird, dass behinderte Menschen von ihren Familien, von ihren Gemeinden versorgt werden sollen. Sie müssen getragen werden, sie dürfen nicht ausgestoßen werden; sie sind ein Teil des Ganzen. Im Kern bleibt diese Haltung bis in die Neuzeit bestehen. Jüdische Gemeinden haben auch in ihren schwersten Tagen – selbst in den Zeiten des Holocaust – immer die behinderten Menschen in ihrer Mitte betreut, mitgenommen und sie niemals ihren Feinden ausgeliefert.“<sup>2</sup>*

Zu dieser letzten Aussage von Sachs führt Yizhak Ahren<sup>3</sup> eine Quelle an:

*„Rabbiner Menachem Salmanowitsch gab zu Protokoll, dass Jakob Gens ihn im Getto von Wilna gefragt habe, ob man behinderte und kranke Juden den Nazi's ausliefern dürfe, um dadurch junge und gesunde Menschen zu retten; der Rabbiner antwortete Gens, dass die Tora eine solche Haltung verbiete, und er zeigte ihm die Quellen für seine Entscheidung.“<sup>4</sup>*

In meinen Recherchen für diesen Beitrag erschien mir auffällig, dass weder das vierbändige Jüdische Lexikon von 1927<sup>5</sup> noch die in fünf Teilen in den Jahren 1928-1930 vom Verband der Deutschen Juden herausgegebenen „Lehren des Judentums nach den Quellen“ das Stichwort „Behinderung“ aufführen. Beide Werke enthalten grundlegende Abhandlungen und Erkenntnisse zu Fragen jüdischer Lebensweise und Ethik und reflektieren den Stand der damals blühenden Wissenschaft des Judentums in Deutschland.

Auch das 1911 von Julius Preuss verfasste einschlägige Standardwerk „Biblisch-talmudische Medizin“<sup>6</sup> geht nicht auf den Begriff „Behinderung“ ein. Vielmehr liefert es spezifische Beiträge, etwa zu Blindheit; Bucklige; Geisteskrankheiten; Kopf/ Missbildung; Lähmungen; Mund/ Missbildung; Missgeburt; Nase/ Missbildung; Rückenmarkverletzung; Sprache/ Störungen; Stumme; Taubheit; Taubstumme; Prothesen.

Auffällig erscheint auch, dass Sachs in seiner eben zitierten Quintessenz unter den Menschen, die in biblisch-talmudischer Zeit als anders seiend wahrgenommen wurden, Körperbehinderte nicht aufführt. Offenbar bestand halachischer Entscheidungsbedarf in Hinsicht auf Fragen des Umgangs mit als eingeschränkt betrachteten Menschen – neben denen, die von Aussatz, also hoch ansteckender Krankheit betroffen waren, v. a. dort, wo die Sinne und, u. U. in deren Folge, Aufnahmefähigkeit, Verstand und Einsichtsvermögen beeinträchtigt waren.

Bezüglich der äußeren Körperform stellt Preuss<sup>7</sup> heraus, dass „alle auffallenden Abnormitäten [...] den Priester dienstuntauglich“ machten. In der Mischna (Bek VII) ist diesbezüglich eine ganze Anzahl von „Missbildungen“ in einer Art Musterungsvorschrift zusammengestellt.

Priester führten im Tempel gottesdienstliche Handlungen aus. In der Gegenwart, im Jahre 1983, wurde der israelische Rabbiner Esra Basri gefragt, ob ein Kantor, der im Rollstuhl sitzt,

<sup>2</sup> Dagmar Drows: Heilpädagogik im deutschen Judentum. Eine Spurensicherung 1873-1942. Mit einem Essay von Shimon Sachs. Hrsg. von Bernd Schröder, (Münsteraner Judaistische Studien, Bd. 7) Münster: LIT 2000, S. XV f.

<sup>3</sup> Siehe seine Besprechung der Studie von Dagmar Drows: [www.buber-gesellschaft.de](http://www.buber-gesellschaft.de), dort: Im Gespräch 5/2002, Anm. 3 (S. 88).

<sup>4</sup> Zit. nach Itamar Levin: Letters of Fire. Tel Aviv: Jedit Acharonot 2002, S. 11.

<sup>5</sup> Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden. Begr. von Georg Herlitz und Bruno Kirschner. Unter Mitarb. von über 250 jüd. Gelehrten u. Schriftstellern u. unter red. Mithilfe von Ismar Elbogen... Berlin: Jüdischer Verlag: 1927. Nachdr.: Königstein/ Ts.: Jüdischer Verlag 1982.

<sup>6</sup> Julius Preuss: Biblisch-talmudische Medizin. Beiträge zur Geschichte der Heilkunde und der Kultur überhaupt. Wiesbaden: Fourier-Verlag 1992/ Lizenzausgabe (= Repr. der Originalausg. von 1911).

<sup>7</sup> Siehe Anm. 5, ebd. S. 237.

nicht mehr aufstehen und demnach Gebete, die stehend gesprochen werden, nicht im Stehen sagen kann, als Vorbeter im Gemeindegottesdienst fungieren darf. In seinem Responsum (Rechtsgutachten/ Präzedenzfallentscheidung) diskutiert Basri verschiedene Aspekte der aufgeworfenen Frage und entscheidet, dass der Kantor im Rollstuhl vorbeten darf und sogar einem anderen vorzuziehen sei. Darüber hinaus sollte ein Streit über die behandelte Frage auf jeden Fall vermieden werden.<sup>8</sup> Ganz im Sinne einer progressiven Halacha traf Basri seine Entscheidung zum Guten/ zur Erleichterung des Betroffenen, stellte dessen Integriertsein in der jüdischen Gemeinde sicher und baute seiner Beschämung vor, indem er dazu aufforderte, nicht über diese Angelegenheit zu streiten.

Beeinträchtigungen, die Menschen aufgrund einer körperlichen Behinderung erfahren, sollen durch andere, ihre Unterstützung und Pflege, und durch (technische) Hilfsmittel gemildert oder kompensiert werden. Bereits aus der Zeit der Mischna ist die Verwendung von Prothesen bekannt (z. B. M Schabbat VI, 8), die wohl von besonderen Fachleuten angefertigt wurden (bT Schabbat 11b). An verschiedenen Stellen im Talmud (Joma 78b, Jewamot 102b; 103a; Chagiga 3a) wird auch von einem Stuhl berichtet, der zur Fortbewegung diene. Dort heißt es: *„Der Verstümmelte sitzt auf einem niedrigen, an seinem Körper befestigten Stuhl; wenn er sich fortbewegen will, stützt er sich auf seine Hände mit kleinen Bänkchen, hebt dann seinen Körper von der Erde ab, gleitet nach vorn und setzt sich dann hinten wieder nieder.“*

## Blindheit

Die Bibel berichtet von verschiedenen Augenkrankheiten. Den Blinden nennt sie *iwwer*, der Talmud auch *suma*, worunter sowohl der Blindgeborene, „der das Licht niemals gesehen“ (M Megilla IV, 6) als auch der Blindgewordene verstanden wird. Die Rabbinen diskutierten mögliche Gründe von Blindheit und wendeten Einsichten in erzieherische Maßregeln. So wurde gelehrt (bT Eruwin 17b): *„Warum ist angeordnet worden, dass man nach Tisch die Hände waschen müsse? Weil es ein sodomisches Salz gibt, das die Augen blendet.“* Als Ursachen von Erblindung werden Tiergifte (z. B. die Galle von Hornissen) und der Genuss besonderer Kräuter, aber auch Unfälle, Stürze, tätige Auseinandersetzungen und Gewaltanwendungen angeführt.

Deutlich ist das rabbinische Bemühen, Erblindung zu verhindern. Eine Heilung von Blindheit gab es nicht. Eine Auslegung von Psalm 146, 8 (*„Gott öffnet den Blinden die Augen“*) deutet Erblindung als *„größtes Leid und größte Qual auf Erden“*.

Blinde werden im Talmud auch *„Hellsehende“* genannt; so erhält der blinde Rabbi Scheschet den Beinamen *„der die Sonne sieht“*. Möglicherweise geschah dies aus Rücksichtnahme und als Zeichen besonderer Ehrerbietung gegenüber dem als hilflos Empfundene. Andererseits erkannten die Rabbinen, dass sich bei blinden Menschen andere Sinne schärfer ausbildeten. So erkenne nach Rabbi Asche das blinde Kind die Mutterbrust am Geruch und Geschmack (bT Ketubbot 60a), und der eben zitierte Rabbi Scheschet soll am Klang des Mörsers gewusst haben, was gestoßen wurde (bT Gittin 23a). Als man ihm ein Knöchelchen in die Suppe getan hatte, habe er es ertastet und es schweigend in eine Serviette gewickelt (ebd. 67b).

Die Kränkung der Ehre eines Blinden war juristisch der Kränkung eines Vollsichtigen gleichgestellt (M Baba Kamma VIII, 1). Bereits die frühe Halacha war bestrebt, den Blinden als einen Unglücklichen und Hilflosen (bT Pessachim 108a) zu schützen. So wurde das

<sup>8</sup> Esra Basri: „Cantor in a Wheelchair“ (hebr.). In: Techumin, Vol. 4, Alon Shevut 5743; zit. nach Yizhak Ahren, siehe Anm. 2.

bereits zitierte Toragebot, vor einem Blinden kein Hindernis zu legen, durch eine Verordnung weiter ausgeführt: Steine sollten immer „*mitten auf den Weg*“ geworfen werden und niemals „*auf die Seite von Wegen*“, weil dort die Blinden gehen würden (Tosefta<sup>9</sup> Baba Kamma II, 13). Erleichterungen für Blinde wurden festgelegt: Blinde sollten Hilfe von Sehenden erfahren (M Nidda II, 2) und wurden von allen religiösen Pflichten befreit, die ein Handeln voraussetzten (bT Baba Kamma 87a); insbesondere brauchten sie nicht an den großen Wallfahrten zum Tempel teilzunehmen.

Dennoch sei, so schreibt Julius Preuss in seinem oben zitierten Werk *Biblisch-Talmudische Medizin* (S. 319), „*für die Rechtspflege die Tatsache nicht zu vernachlässigen, dass der Blinde durch sein Gebrechen körperlich minderwertig ist*“. Blinde konnten deshalb nicht als Zeuge vernommen werden; blinde Richter waren nicht zulässig; blinde Priester dienstuntauglich.

Preuss (ebd. f) führt weiter aus:

*„...ältere Autoren meinten, dass die Frau berechtigt sein sollte, von ihrem Manne, falls er erblindet, die Scheidung und die Zahlung des von ihm für sie stipulierten Witwengeldes zu fordern, ja, manche wollten den Mann behördlich gezwungen wissen, dies auch gegen den Wunsch der Frau zu tun. Die spätere Zeit [...] hat jedoch bestimmt, dass die Frau zwar, wenn sie wolle, den erblindeten Gatten verlassen dürfe, dass sie aber, da sie den Mann, mit dem sie die Tage des Glückes geteilt, jetzt im Unglück im Stiche lasse, der Witwengabe verlustig gehen solle.“*

### **Taubheit**

Aus Psalm 38,14: „*Ich bin wie ein ‚cheresch‘, der nicht hören, wie ein ‚illem‘, der den Mund nicht öffnen kann*“, wird gefolgert, dass man unter *cheresch* den Tauben („*wer sprechen, aber nicht hören kann*“), unter *illem* den Stummen („*wer hören, aber nicht sprechen kann*“) verstand. Im Talmud wird die Bezeichnung *cheresch* nicht eindeutig verwendet. Oft wird darunter der Taubstumme verstanden, „*der nicht hört und nicht spricht*“, weil die Stummheit häufig eine Folge der Taubheit sei.

Im Talmud gilt der Schwerhörige als geistig nicht ganz einwandfrei (bT Sota 13a); und vom *Cheresch* heißt es, dass er nicht im Besitz seines vollen Verstandes (bT Chaggim 2b), an anderer Stelle (bT Jeb 113a), dass sein Verstand schwach sei. Der Taubgewordene galt als zu 100% arbeitsunfähig (bT Baba Kamma 85b); gleichzeitig aber war ein Gelübde, in dem er den Wert der eigenen Person gelobte, gültig (bT Arachin I, 1).

Daraus ließen sich zwei, auf Taube, Taubstumme und Stumme anwendbare Rechtsgrundlagen ableiten:

- Es handelt sich um vollwertige Menschen.
- Im jeweiligen Einzelfall muss die Frage nach der Einsicht (Verstand) gestellt werden, da bei fehlender Einsicht z. B. Straflosigkeit eintritt und die Person den Status der Unmündigkeit hat.

Als Zeuge konnte in talmudischer Zeit weder ein Stummer noch ein Tauber auftreten: Ein Stummer, weil er nicht aussagen, ein Tauber, weil er der Verhandlung nicht folgen konnte (Verschriftlichung galt damals nicht).

---

<sup>9</sup> Tosefta, hebr.: *Hinzufügung, Ergänzung*. Die Sammlung von Lehrstoff, der nicht in der Mischna kanonisiert wurde. Die Endfassung dürfte Ende des 3./ Anfang des 4. Jahrhunderts in Palästina entstanden sein.

Im Privatrecht, z. B. bei Verkäufen beweglicher Gegenstände, war es erlaubt, durch Gesten von beiden Parteien zu verhandeln – auch nach Ablesen der Lippenbewegungen (M Gittin V, 7 [bT Gittin 59a])!

Taubstummen wurde die Eheschließung ermöglicht, indem die Rabbinen zustimmende Gesten als ausreichenden Ersatz für das gesprochene Wort erklärt haben. Für die Trennung einer so geschlossenen Ehe gilt dasselbe (bT Jewamot XIV, 1).

Anfang August 2006 fand in der Humboldt-Universität Berlin der 6. internationale Kongress zur „Deaf History“ statt, dieses Mal mit dem Schwerpunkt auf Judentum. Organisiert hat den Berliner Kongress der Historiker Mark Zaurov, selbst gehörloser Jude und Gründer der „Interessengemeinschaft Gehörloser jüdischer Abstammung in Deutschland“, von denen es nach Schätzung von Zaurov „nur rund 100“ gibt. Über den Kongress erschien in der Jüdischen Allgemeinen ein längerer Artikel von Sophie Neuberger und Susanne Reuber,<sup>10</sup> aus dem ich folgend zitiere:

*„Gehörlose Juden, berichtet Zaurov, fühlen sich oft doppelt diskriminiert. Im Judentum galten sie traditionell als dumm, weil sie das Wort Gottes nicht vernehmen konnten. Sie durften deshalb lange Zeit nicht Rabbiner oder Schächter werden, synagogale Ehrenämter waren ihnen verwehrt, in manchen Gemeinden erlaubte man ihnen nicht einmal, Häuser zu besitzen. Diese Art von Diskriminierung ist heute zwar nicht mehr der Fall. Dennoch haben Gehörlose oft Probleme, sich in den Jüdischen Gemeinden zu integrieren, schon weil das Gros der anderen Juden die Gebärdensprache nicht beherrscht. So kann nicht einmal elementare Kommunikation stattfinden. In Gehörlosenvereinen wiederum sind kaum religiös verwurzelte Juden anzutreffen. ‚Gehörlose treffen sich meist samstags zu Versammlungen, Sport, etc. – das ist für uns praktizierende Juden ein Dilemma‘, sagt Rabbiner Friedman schmunzelnd. Und natürlich gibt es auch unter Gehörlosen Antisemitismus, wie überall sonst in der Gesellschaft. Jüdische Gehörlose führen seit Jahren beispielsweise einen Kampf dagegen, dass in der Zeichensprache für das Wort ‚Jude‘ das diskriminierende Symbol der krummen Nase verwendet wird.“*

Für jüdische Gehörlose gab es in den vergangenen Jahren einige Fortschritte. So existiert in Chicago eine Jeschiwa (Talmudhochschule), die gehörlose Rabbiner ausbildet. Inzwischen amtieren in den USA bereits einige gehörlose Rabbiner, wie der oben zitierte 59-jährige Fred Friedman, der kürzlich mit 30 Gehörlosen aus aller Welt in Berlin Pessach gefeiert hat. Auch darüber berichtete die Allgemeine Jüdische Wochenzeitung in einem Artikel von Christine Schmitt.<sup>11</sup>

## Exkurs zu Sprachstörung

Mose – in der jüdischen Tradition „Mosche rabbenu“/ hebr.: *unser Lehrer*; der Vertraute Gottes, Retter aus der ägyptischen Gefangenschaft und Überbringer der Tora – sagte von sich selbst (Ex 4,10): *„Ich bin keiner, der gut reden kann... Mein Mund und meine Zunge sind nämlich schwerfällig.“*

Der *Midrasch*, die jüdische Auslegung, gibt als Grund für diese „Zungenschwere“ eine Verbrennung der Zunge in der Kindheit an, indem er folgende Geschichte kreiert (ExR I, 26):

<sup>10</sup> Sophie Neuberger, Susanne Reuber: Sounds of Silence. Ein Kongress in Berlin über Geschichte und Gegenwart gehörloser Juden. In: Jüdische Allgemeine Wochenzeitung (JAW) Nr. 32/ 06 (10.08.2006), S. 13.

<sup>11</sup> Christine Schmitt: Gebote und Gebärden (...). In: JAW Nr. 16/ 07 (19.04.2007), S. 16.

„Als das Kind Mose gerettet war, sagten die Astrologen zum Pharao: das ist derjenige, der dir einst die Krone rauben wird, und rieten, ihn zu töten. Jitro, der spätere Schwiegervater Mosis aber sagte: es ist ein gewöhnliches Kind, bringt eine Schüssel mit Gold und glühenden Kohlen und seht, wonach es greifen wird. Nach Kinderart griff Mose nach den Kohlen und verbrannte sich die Zunge.“

Die Tradition „erfindet“ hier gleichsam eine dauerhafte körperliche Einschränkung: Im Vergleich zu Menschen, deren Zunge nicht verbrannt ist, empfindet Mose sich als defizitär. Trotz seiner Behinderung wird er zum Führer und Vorbild des Judentums, das bis heute in der Erinnerung seine Empathiefähigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit besonders hervorhebt.

Die rabbinische Ausdeutung der Stelle in der Tora kann als erzieherisches Lehrstück gelesen werden: „Schließe aus dem Vorliegen eines körperlichen Gebrechens nicht auf eingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten.“ Im Umkehrschluss heißt das: „Sorge dafür, dass Menschen, die körperliche (und erweitert: geistige) Besonderheiten aufweisen, einen Rahmen vorfinden, in dem sie ihr Potential entfalten können.“ Und bezogen auf unser Eingangszitat: „*Räume dem Blinden Hindernisse aus dem Weg.*“ – Die Entwicklung jüdischer Rechtssprechung (Halacha) folgte diesem Prinzip, indem sie stets um Ausgleich und Erleichterung bemüht ist und gemäß der Individualität eines jeden Menschen Einzelfallentscheidungen trifft.

### **Geistesschwäche**

Die Bezeichnung für den Geisteskranken in der Mischna ist *schote*, abgeleitet von *schat* – umherschweifen. Die Rabbinen im Talmud haben sich um eine Bestimmung des Begriffs „Geisteskrankheit“ bemüht. Sie unterschieden dabei zwischen Zuständen der Verwirrtheit, dem Irrsinn und der Epilepsie (BT Baba Mezia 80a).

Aus dem Grundsatz, dass „*der Irre nicht im Besitz seines Verstandes*“ sei, leiteten die Rabbinen Einzelbestimmungen über die rechtliche Stellung von Geistesschwachen ab. Wurde der Status der „Unmündigkeit“ festgestellt, galten Geistesschwache – wie unmündige Waisen – als „*besonders schutzbedürftig*“. Das Gericht hatte für sie einen Vormund zu bestimmen (z. B. bT Chagiga 4a, Ketubbot 48a) und diesen sorgfältig zu überwachen, vor allem bei der Vermögensverwaltung und in Erbschaftsfragen. Gegen Geistesschwache konnte bei Gericht keine Forderung geltend gemacht werden, auch nicht für von ihnen begangene Körperverletzungen (bT Baba Kamma 87a).

Geistesranke durften wegen mangelnder Einsicht nicht als Zeugen aussagen und keine amtlichen Funktionen übernehmen. Die Rabbinen hielten sie aber für fähig, bestimmte geistige oder körperliche Tätigkeiten auszuüben, z. B. das vorschriftsmäßige Schlachten von Tieren (bT Chullin I, 1).

Der Umgang mit Geisteskranken sollte sich idealtypisch nach ihrem jeweils vorhandenen Einsichtsvermögen richten. Auch wenn sie nicht entmündigt waren, sollten sie ausdrücklich gegen Abschluss von ihnen nachteiligen Geschäften geschützt werden.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Lehren des Judentums, Teil 3, S. 38; 40 (Angaben hier, S. 4).



## Über die Wahrnehmung von Behinderung heute. Ein Annäherungsversuch aus jüdisch-deutschem Blickwinkel

In der allgemeinen öffentlichen Diskussion und Auseinandersetzung, die sich insbesondere in der Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung spiegelt, ist Behinderung kaum ein Thema.

Vergleichsweise breiteren Raum fand die Beschäftigung mit Themen der Bioethik, die implizit Rückschlüsse auf das Verständnis von Behinderung zulässt. Auf einen einfachen Nenner gebracht, lernt die Leserin, dass Krankheit und Behinderung vorgeburtlich verhindert werden dürfen.

### Exkurs zu bioethischen Positionen

Embryo und Fetus werden im Talmud und rabbinischen Schrifttum nicht als eigenständige Person (hebr. *nefesch* = Seele), sondern als körperlicher Bestandteil der Mutter angesehen. Noch während der Geburt haben Gesundheit und Wohlergehen der Mutter Priorität vor dem ungeborenen Leben.

Verhütung ist legitim.

Abtreibung gilt nicht als Mord.

Künstliche Befruchtung, In-Vitro-Fertilisation, Samenspende und Leihmutterschaft sind grundsätzlich erlaubt. Die emotionalen Folgen aller Beteiligten sind abzuwägen.

Klonen von Menschen könnte zu einer akzeptablen Technik der Reproduktionsmedizin avancieren.

Eine kleine Auswahl bioethischer Positionen, veröffentlicht in der Wochenzeitung *Jüdische Allgemeine*:

1. vom 02.01.2003. Rabbiner Nathan Peter Levinson (Landesrabbiner emeritus):  
*„Alles, was das Leben der Menschen besser machen und der Gesundheit helfen könnte, ist vom Standpunkt des Judentums aus in Ordnung. [...] Im Prinzip ist gegen das Klonen nichts zu sagen. [...] Es steht nirgendwo geschrieben, dass man nicht in den Erbcodex eingreifen darf. Deswegen bin ich auch nicht so entsetzt, wie es Vertreter anderer Religionen sind. Wir greifen damit nicht in göttliche Prärogative ein. [...] Ich glaube nicht, dass wir das Recht haben [reproduktives Klonen zu verbieten]. Es ist nun mal so, dass die Menschen alles umsetzen wollen, was sie zu können glauben. Ein Verbot liefe daher ins Leere. Das Judentum, so wie ich es verstehe, macht hierzu keine ethischen Vorgaben.“*
2. vom 04.12.2003. Genforscher Professor Michel Revel (Weizmann Institut, Rehovot/Israel; Mitglied der Bioethik-Kommission der UNESCO):  
*„PID [Präimplantationsdiagnostik] bedeutet Selektion. Es werden nur gesunde Embryonen ausgesucht, um sie der Mutter einzusetzen. [...] Hier in Deutschland war ich überrascht zu hören, dass man es als Töten von Menschen versteht, wenn die Medizin Eltern helfen will, ein Kind nicht zur Welt zu bringen, weil es eine Erbkrankheit hat. [...] Wenn PID aus dem freien Willen der Eltern heraus geschieht, ist das ein sehr moralisches Vorgehen.“*
3. vom 24.06.2004. Artikel von Sophie Neuberg „Gib mir Söhne, sonst sterbe ich“, in dem sie sich u. a. auf Ausführungen der Juristin Carmel Shalev (Sachverständige mehrerer Ethikkommissionen zur Biotechnologie in Israel) bezieht:

*„Die künstliche Befruchtung steht in Israel jeder Frau zu, ob verheiratet oder nicht, und die Kosten werden von der Krankenversicherung getragen, auch wenn die Frau bereits Kinder hat. [...] Jüdische Werte spielten ... eine wichtige Rolle. Die Heiligkeit des Lebens und die Pflicht zu heilen, sowie das Gebot ‚Seid fruchtbar und mehret Euch‘ sind Aspekte, die pränatale Diagnoseformen und künstliche Befruchtung fördern. Hinzu kommt der Umgang mit Embryonen. Auf Hebräisch gibt es zwar nur ein Wort für Fötus und Embryo, doch bis zum vierzigsten Tag nach der Befruchtung gilt ein Embryo als Wasser in der Welt. Wenn überzählige Embryonen vernichtet werden, denken demnach Israelis nicht wie manche Deutsche an Tötung und sind nicht schockiert. Die Schöpfung wird nicht als perfekt betrachtet, sondern als verbesserungsfähig und -würdig (,tikkun olam‘). Wenn also die Stammzellenforschung medizinische Fortschritte verspricht, sind die Israelis mehrheitlich dafür, auch wenn embryonale Stammzellen dafür verwendet werden.“*

4. vom 15.09.2004. Artikel von Andreas Main „Gebt den Forschern eine Chance“, in dem er sich u. a. auf Ausführungen von Joel Berger (ehemal. Sprecher der deutschen Rabbinerkonferenz) bezieht:
 

*„,Gott entscheidet erst bei der Geburt, ob aus dem Embryo ein Lebewesen wird oder nicht.‘ [...] ,Wir bestehen darauf, dass im Einzelfall entschieden werden muss.‘ Jüdische Autoritäten ,können und wollen keine allgemeingültigen Sentenzen darbieten – nicht zur Organtransplantation, nicht zur Stammzellenforschung, auch nicht zum Klonen‘, betont der Rabbiner [Joel Berger]. Es gelte, verschiedene Lehrmeinungen abzuwägen und eine Gewissensentscheidung zu treffen. Dass alle rabbinischen Autoritäten das sogenannte therapeutische Klonen ablehnten, sei nicht zu erwarten. Das theologische Argument, der Mensch spiele Gott, wenn er klonen, sei unzutreffend. ,Gott allein ist zu einer Schöpfung aus dem Nichts imstande. Der Mensch schafft immer als Mensch, er schafft immer aus etwas und nichts aus dem Nichts.‘“*
5. vom 01.09.2005. Artikel von Justin Westhoff „Lebens-Hilfe. Warum die Bioethik-Debatte eine jüdische Stimme braucht“:
 

*Die jüdische Sicht könne helfen, „einen verantwortungsvollen Mittelweg zwischen Respekt vor dem Leben und Fortschritten für das Leben zu finden. [...] Das Leben besitzt den höchsten Wert. Die Halacha erlaubt keinerlei Begründung, ein Leben zu opfern. [...] Krankheit [wird] in keinem Fall als ‚eine Strafe Gottes‘ angesehen [...] Freiheit und Verantwortung des Menschen haben einen hohen Stellenwert, er soll Verbesserungen anstreben und dabei auch in die Natur eingreifen. [...] Avraham Steinberg, Rabbiner und Arzt aus Jerusalem, unterschied [...] zwischen Präembryo und Embryo und machte so deutlich, dass aus jüdischer Sicht zwar auch das Ungeborene schon mit Respekt zu behandeln ist, dass das Leben mit allen Rechten und der vollen Menschenwürde aber erst mit der Geburt beginnt.*

Erbkrankheiten und Behinderungen von Geburt an gelten demnach als Phänomene, die abwendbar sind und verhindert werden sollen, wenn Menschen/ Mediziner dazu in der Lage sind. Behinderung wird also grundsätzlich als ein Makel, ein Defizit, eine Bürde verstanden; behinderte Menschen gelten als in ihrer Lebensqualität eingeschränkt und als „hilfsbedürftig“.

Ungeachtet dieser Grundeinstellung ist es denkbar und möglich, dass qua rabbinischer Einzelfallentscheidung, die die besonderen Lebensumstände, Bedürfnisse und emotionalen Befindlichkeiten der Betroffenen berücksichtigt, halachisch eine sogar geplante und u. U. künstlich herbeigeführte Geburt eines behinderten Kindes erlaubt werden würde. So könnte etwa einem tauben Paar, das sich ein Kind wünscht, das die Welt aus seiner Perspektive sieht

(und eben nicht hört), „erlaubt“ werden, (im Falle einer künstlichen Befruchtung durch geschickte Auswahl von Samen die Chance zu erhöhen,) ein taubes Baby zur Welt zu bringen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Judentum mehrheitlich die Meinung vertreten wird, die Geburt behinderter Kinder zu verhindern. Liegt aber im konkreten Leben eine Behinderung vor, besteht die bereits ausgeführte Verpflichtung, den davon Betroffenen in jeder Hinsicht zu unterstützen, ihn in seiner Selbständigkeit zu fördern und in das allgemeine Gemeindeleben zu integrieren. Die Würde behinderter Menschen entspricht voll und ganz der Würde Nichtbehinderter. Beide Personengruppen gelten als im Ebenbild Gottes geschaffen und in diesem Sinne als gleichwertig.

## **Aktuelle Beispiele des Umgangs mit Behinderung**

### **1. Bemühungen der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)**

1917 wurde der Verband als "Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden" gegründet, um die vielfältigen sozialen Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft zu koordinieren und sich um die jüdischen Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen zu kümmern.

1951 wurde die ZWST neu gegründet. Sie ist *„einer der sechs Träger der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist die Dachorganisation der jüdischen Gemeinden in Deutschland und als solche gesamtverantwortlich für die Unterstützung der Gemeinden in ihrer Sozialarbeit, wie auch für die Organisation und Koordination der Jugendarbeit. Als nicht-politische Vertretung der jüdischen Gemeinden ist sie neben dem Zentralrat die zweite öffentliche Institution der jüdischen Gemeinden in Deutschland.“*<sup>13</sup>

Basis und „Leitbild“ ihres Handelns ist damals wie heute die Zedaka, *„der Rückgriff auf die Tradition der jüdischen Wohlfahrt“*; wohltätiges Handeln erfolgt *„nicht nur in Form von Almosen [...], sondern im Sinne einer ausgleichenden Rechtsordnung.“*

In diesem Zusammenhang baut die ZWST derzeit ein weiteres Standbein der sozialen Arbeit auf: Die *„Integration von jüdischen Menschen mit Behinderung“*. Infolge der Zuwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sei die Zahl der jüdischen Menschen mit Behinderung stark gestiegen: *„Basierend auf der allgemeinen Annahme, dass 1% der Gesellschaft mit einer geistigen Behinderung lebt, dürften in der jüdischen Gemeinschaft [in Deutschland] mindestens 1.000 Mitglieder mit einer geistigen Behinderung leben. Dazu kommen die Menschen mit einer physischen und einer psychischen Behinderung. [...] Es ist das Ziel der ZWST, Eltern- und Angehörigengruppen zu fördern, die Entwicklung von Selbsthilfestrukturen zu unterstützen und die Integration physisch oder psychisch behinderter Menschen in das jüdische Gemeindeleben zu forcieren.“* Hierzu hat die ZWST im Jahre 2005 ein Projekt initiiert.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Siehe hier und ff. die Selbstdarstellung der ZWST: <http://zwst.org/wirueberuns/wirueberuns01.html> (bis 04.html); Download vom 01.05.2007.

<sup>14</sup> „Jüdische Zuwanderer mit geistiger/ psychischer Behinderung und ihre Familien“; Projektzeitraum April 2005- März 2008; Ansprechpartnerin: Heike von Bassewitz; E-Mail / Tel.: [bassewitz@zwst.org](mailto:bassewitz@zwst.org), 069 / 944371-21; Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M. Website: <http://www.zwst.org>

Vorgängig zu diesem Projekt organisierte die ZWST im Juni 2004 erstmals eine Fachtagung zum Thema „Jüdische Menschen mit Behinderung“, an der rund 70 haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Betroffene teilnahmen, um „*Sorgen und Ängste auszutauschen, sich zu informieren und Initiativen in den Gemeinden anzustoßen*“. Thematisiert wurden vielfältige Probleme, mit denen sich Behinderte in den Gemeinden konfrontiert sehen: „*Mangelnde Strukturen, fehlende Anlaufstellen, kaum Information und Vernetzung, Isolation der Betroffenen und die Sorge der zumeist älteren Teilnehmer, Was wird mit meinem Kind, wenn ich zu alt bin?*“<sup>15</sup>

Offenbar ist die jüdische Gemeindepraxis verstärkt darum bemüht, das theoretisch gebotene unterstützende Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten einzuholen. So betonte der ZWST-Direktor Beni Bloch im Rahmen seiner Begrüßungsrede, dass „*der direkte Kontakt mit den behinderten Menschen und ihren Familien [...] existentiell*“ sei, „*um die spezifischen Bedürfnisse zu kennen und entsprechend handeln zu können*.“ Er merkte dabei kritisch an, dass sich „*die jüdischen Menschen mit Behinderung zu sehr zurückziehen und ghettoisieren*“ würden, die Gemeinde hingegen für jeden da sei: „*Wir müssen uns*“, so Bloch, „*zunächst selbst erziehen, um den Bedürfnissen der Behinderten entgegenzukommen*.“<sup>16</sup>

Ob der von Bloch konstatierte Rückzug der Behinderten aus der Gemeindeöffentlichkeit eine Folge der Modernisierung des Judentums seit spätestens Ende des 19. Jh. ist, in deren Verlauf das bis dahin traditionell bewährte Netzwerk familiärer und gemeindlicher Hilfen nicht mehr ausreichte und in der Zeit vor der Schoa zur Gründung differenzierter heilpädagogischer Einrichtungen in jüdischer Trägerschaft geführt hat<sup>17</sup>, oder ob der Eindruck, Behinderte seien im Judentum der Vormoderne integriert gewesen, ein romantisch-verklärter ist, sei hier dahingestellt. Wie Integration in die religiöse Gemeindepraxis heute vollzogen wird, soll exemplarisch an einem Projekt für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen gezeigt werden.

## 2. Das Bar/ Bat Mizwa<sup>18</sup> Programm für das besondere Kind

Gesa Ederberg, Rabbinerin der Synagoge Oranienburger Strasse der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, regt aktuell an, das Bar/ Bat Mizwa Programm von Masorti Israel<sup>19</sup>, einer konservativen Strömung im Judentum, in der Jüdischen Gemeinde Berlin einzuführen. Zu diesem Zweck hat sie das Programm übersetzt und stellt es zur Diskussion. Im Folgenden zitiere ich aus ihrer Übersetzung:

Das Programm begann [erstmalig 1995] in einer Schule und wird heute in vierzig Schulen, Krankenhäusern und anderen Institutionen durchgeführt. Dabei erreicht es ungefähr 300 Kinder in jedem Jahr; etwa ein Drittel aus Kreisen der Neueinwanderer. Das pädagogische Kollegium besteht aus Rabbinern, Kantoren und anderen Lehrkräften, die über spezielle Kenntnisse in Sonderpädagogik und Judentum verfügen. Die Unterrichtsmethoden sind „*modern, kreativ und liebevoll und richten sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder aus. Moderne Hilfsmittel wie Videoaufzeichnungen, Fotografien und Computer werden genutzt, um Konzepte und Lernziele umzusetzen*.“

<sup>15</sup> Zukunft (Informationsblatt der ZWST) 5. Jg. Nr. 3 (24. März 2005 – 13. Adar II 5765).

<sup>16</sup> Zit. nach Heike von Bassewitz: Jüdische Menschen mit Behinderung. In: Zukunft 4. Jg. Nr. 8 (26. August 2004 – 9. Elul 5764).

<sup>17</sup> Ausführlich dazu siehe: Dagmar Droys 2000 (Hinweis in Anm. 2).

<sup>18</sup> Hebr.: *Sohn/ Tochter des Gebots*. Bezeichnung für das Erreichen der religiösen Volljährigkeit, der Jungen mit 13, der Mädchen mit 12 Jahren.

<sup>19</sup> <http://www.masorti.org/programs/specialneeds.html>

Das Programm vermittelt jüdischen Religionsunterricht „für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und bietet ihnen auch die Möglichkeit, zur Tora aufgerufen zu werden. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Behinderungen können daran teilnehmen, wie z. B. Down Syndrom, leichte und mittelschwere geistige Behinderungen, Hörbehinderung, ADD, ADHD sowie andere Verhaltensprobleme, Autismus und Blindheit. Niemand wird aufgrund der Schwere seiner oder ihrer Behinderung abgelehnt.“

Das Programm richtet sich an alle Gruppen und religiösen Strömungen der israelischen Gesellschaft und „bietet jedem Kind die Möglichkeit, diese wichtige Lebensabschnittsfeier [die Bar/ Bat Mizwa] zu erleben. Die Mehrheit der Teilnehmer hätte ohne dieses Programm keine Möglichkeit für eine Bar- oder Bat Mizwa. [Es] dient dazu, diese Kinder wieder als ‚ganze Menschen mit diversen Verschiedenheiten‘ in die religiöse Gemeinschaft zu integrieren – und der Gemeinde bietet es die Möglichkeit, diese Unterschiedlichkeiten als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen. Es bietet den Kindern wie ihren Familien den Stolz und die Freude, dieses zentrale jüdische Fest erleben zu können.“

Die Ziele bestehen darin, den Kindern zu vermitteln, „wie wichtig es ist, zur jüdischen Gemeinschaft zu gehören, Eltern zu befähigen, die Bar/ Bat Mizwa ihres Kindes vorzubereiten, Lehrer in jüdischer Sonderpädagogik auszubilden und Sommermachanot [Ferienreisen] für diesen Bereich der Bevölkerung durchzuführen.“

Die Bar/ Bat Mizwa Feiern finden gewöhnlich in Masorti Synagogen statt. Alle Kinder, die dafür gelernt haben, werden im Beisein ihrer Familie, der Lehrer und Freunde zur Tora aufgerufen. „Der Gottesdienst beinhaltet viel Singen und Tanzen, und auch die anderen Kinder der Schule werden, soweit möglich, an der Feier beteiligt. Die Feier endet mit einem gemeinsamen Essen.“

Mein Vortrag endet hier.

Anhang:  
Abbildungen zur  
Halachischen  
Rechtsfindung



Vor dem Empfang der Tora war Mose ein „Mann aus dem Volk“, der zwar eine besondere Aufgabe erfüllt hat (den Auszug der Israeliten aus Ägypten zu initiieren und diese dabei anzuführen), durch sie aber nicht „wissender“ geworden ist. Der eigentliche Retter ist Gott. Mose wird von Gott zu Aufgaben herangezogen, die ihn reifen und sich entwickeln lassen ...



Nachdem Mose die Tora, die Lehre Gottes, auf dem Sinai empfangen hat, ist er „verändert“ daraus hervorgegangen. Er wirkt gealtert und trägt eine Kopfbedeckung. Die Gesetzestafeln im Arm (sie stehen symbolisch für die Gebote der Tora), wendet er sich direkt an Gott und bittet um Erläuterung. Er fragt zurück und wird eine Antwort finden. Dieses Tun entspricht im Kern dem, was rabbinisches Judentum als „fortlaufende Offenbarung“ (mündliche Tora, die weitere (nämlich: rabbinische) Gebote hervorbringt) bezeichnet und die mit Mose ihren Anfang nimmt. Mose hätte in diesem Cartoon auch fragen können: „Du, Gott, verbietest ‚Arbeit‘ am Schabbat. Was genau ist Arbeit; was ist verboten?“ – Antworten darauf finden sich nur implizit in der schriftlichen Tora; sie müssen aus ihr herausgelesen und begründet werden. Das sollte fortan Aufgabe der Schriftgelehrten/ Rabbiner sein. Sie schufen und schafften bis heute die Traditionen des Judentums, die „gelebte Praxis“.

# Gebote und Gebärden

## Rabbiner Fred Friedman feierte mit 30 Gehörlosen aus aller Welt das Pessachfest in Berlin

VON CHRISTINE SCHMITT

Stille. Die wenigen Anwesenden sind verstummt und verfolgen gebannt den lautlosen Dialog in der Synagoge Münstersche Straße. „Habe ich das richtig verstanden?“, fragt der Sohn mit den Händen noch einmal den Vater, Fred Friedman. Denn Friedman, Rabbiner aus den USA, ist gehörlos.

Zu Pessach kam er nach Berlin, um eine Sederfeier von Chabad Lubawitsch zu leiten und sie somit auch Gehörlosen aus aller Welt erlebbar zu machen. Es war eine Herausforderung und ich war doch sehr aufgeregt“, sagt er in Gebärdensprache und schaut seinen Sohn an, der diese Worte dann in die Lautsprache übersetzt. Aber es sei eine wunderschöne Zeremonie mit etwa 30 Gehörlosen aus Italien, Schweiz, Brasilien, Mexiko und anderen Ländern und über 500 Hörenden gewesen, so der Rabbiner. Die Menschen hätten den

Abend sehr genossen, ergänzt Rabbiner Jehuda Teichal von Chabad Lubawitsch. Die Idee zu dieser besonderen Seder hatte Friedman gemeinsam mit Mark Zurov, selbst gehörlos und Gründer der Interessengemeinschaft Gehörloser jüdischer Abstammung in Deutschland.“

Fred Friedman wirkt gespannt und interessiert. Seinen Gesprächspartner beobachtet er sehr genau. „Natürlich“, sagt Friedman, wäre sein Leben anders verlaufen, wenn er mit Gehör auf die Welt gekommen wäre. Dennoch, so der 60-jährige, führe er auch als tauber Mensch ein zufriedenes Leben. Immerhin sei er „sehr glücklich seit 36 Jahren verheiratet“, habe zwei Söhne, drei Töchter und Enkelkinder. Außerdem sei er ebenfalls beruflich sehr ausgefüllt, denn er arbeite noch in einer Bibliothek, erzählt der Rabbiner. Geboren wurde er in Wien. Sein Vater hatte die Schoa überlebt, und es hielt ihn nicht viel in seinem Heimatland Öster-



Gehörloser Rabbiner: Fred Friedman

Foto: Mike Mirsham

reich. Über Umwege kam die Familie schließlich nach Baltimore/USA. Dort besuchte er eine Einrichtung für hörbehinderte Kinder und widmete sich sonntags intensiv dem jüdischen Lernen. Als er zehn Jahre alt war, wurde sein einziger Bruder geboren, der ebenfalls taub ist.

Nach seinem Schulabschluss studierte Friedman Politikwissenschaften – an einer Universität für Gehörlose. 1969 legte er sein Examen ab und begann, in einer Bibliothek zu arbeiten. Zusätzlich lernte er nahezu jeden Abend in einer Jeschiwa, wo er später als Rabbiner ordiniert wurde. Heute leitet er für gehörlose Menschen Gottesdienste und Feiern und er unterrichtet sie. „Ich möchte auch die Menschen unterstützen, die aufgrund ihrer Behinderung wenig über ihre Religion wissen.“ Denn etliche fühlen sich ausgeschlossen und kämen deshalb nur selten in die Synagogen und zu den jüdischen Gemeinschaften. Die meisten tauben Menschen

fühlen sich isoliert. Auch Friedman kennt dieses Gefühl, denn wenn er keinen Gebärdendolmetscher an seiner Seite hat, sei auch er ausgeschlossen.

Die erste Sprache, die sie gelernt haben, sei die Sprache ihres Vaters gewesen, sagen sein Sohn Ari und Shimon. Erst dann lernten sie Englisch. Aber das sei nichts Besonderes für sie, sagen die Söhne, die ihn auf seiner Reise nach Berlin begleiten. Auf ihren „starken Vater“ seien sie besonders stolz, meinen sie unisono. In Deutschland sei es schwerer, als jüdischer Gehörloser zu leben, als in seiner amerikanischen Heimat, so Fred Friedman. „Das Angebot bei uns ist viel größer und es gibt viel mehr Organisationen.“ Etwa 5.000 gehörlose Juden lebten in seiner Heimat, in der Bundesrepublik hingegen um die 100. Diese Sederfeier soll nur der Anfang gewesen sein, denn sie wollen in Kontakt bleiben

JAW 16/07  
19. April 2007, S. 17



# Sounds of Silence

Ein Kongreß in Berlin über Geschichte und Gegenwart gehörloser Juden



Fotos: Jana Weidlich

idiom, das in den jüdischen Gemeinden kaum jemand versteht: „Höre Israel“ in Gebärdensprache

UND SUSANNE REUBER

der kleine Fred Friedman sechs Jahre wurde, standen seine Eltern in Baltimore vor einer schwierigen Entscheidung. Sollten sie ihren gehörlos geborenen Sohn auf eine Spezialschule für Behinderte schicken oder auf eine jüdische Schule? In einer jüdischen Schule der Junge Lernprobleme; in einer Erziehung für Gehörlose käme seine religiöse Erziehung zu kurz. Die Eltern entschieden sich schließlich für eine Gehörlosenschule. Gleichzeitig intensivierten sie die jüdische Erziehung des Jungen. Mit Erfolg. Heute ist der 59-jährige Rabbener, nicht trotz sondern wegen seiner Gehörlosigkeit: „Es war für mich sehr wichtig, Rabbiner zu werden, um meinen Kindern in meiner eigenen Art zu kompromittieren“, sagt er.

Fred Friedman war einer von fast 300 Teilnehmern aus aller Welt, die vergangene Woche in der Humboldt-Universität Berlin am 6. internationalen Kongreß für die „Deaf History“ teilnahmen. Der Schwerpunkt lag diesmal beim Thema Judentum. „Deaf History gehörloser Juden“, „Gehörlosigkeit und Nationalsozialismus“ und „Deaf History“ hießen drei der insgesamt sieben Sektionen. Dabei ging es nicht ausschließlich um Historisches. Vorgetragen und diskutiert wurden auch religiöse Fragen wie die nach dem Zugang Gehörloser zu Tora und Kabbala. Der Hauptakzent lag bei der Geschichtsforschung. Jürgen Stepf und Iris Groschek sprachen über die Zwangssterilisierungen von

einer der letzten überlebenden Schüler der „Israelitischen Taubstumm-Anstalt“ in Berlin-Weißensee, berichtete über die Institution, die 1942 von den Nazis zwangsgelöst wurde. Jochen Muhs stellte den in Auschwitz ermordeten Paul Kroner vor, den Gründer eines der ersten deutschen Gehörlosenverbände. Marijke Scheffner präsentierte den Amsterdamer jüdischen Gehörlosenverein „Guyot“. Douglas Buhl sprach über Kindertransporte gehörloser jüdischer Kinder nach Großbritannien. Jan Backer berichtete über gehörlose Juden in Amsterdam im Zweiten Weltkrieg.

Organisiert hat den Berliner Kongreß der Historiker Mark Zaurov, selbst gehörloser Jude und Gründer der „Interessengemeinschaft Gehörloser jüdischer Abstammung in Deutschland“. Die Organisation ist klein. Genetisch bedingte Gehörlosigkeit kommt nur bei etwa 0,01 Prozent aller Geburten vor, weit häufiger (0,1%) entsteht Gehörlosigkeit durch vor- und nachgeburtliche Ertaubungen, wie Erkrankungen der Mutter während der Schwangerschaft oder Erkrankungen im Kindesalter. Gegenwärtig leben in Deutschland etwa 80.000 Gehörlose, von denen wiederum etwa 35.000 eingetragene Mitglieder der Vereine des Deutschen Gehörlosenförderungsbundes sind. Gehörlose Juden gibt es in der Bundesrepublik nach Schätzung von Mark Zaurov nur rund 100.

Gehörlose Juden, berichtet Zaurov, fühlen sich oft doppelt diskriminiert. Im Judentum galten sie traditionell als dumm, weil sie das Wort Gottes nicht vernahmen konnten. Sie durften deshalb lange Zeit

synagogale Ehrenämter waren ihnen verwehrt, in manchen Gemeinden erlaubte man ihnen nicht einmal, Häuser zu besitzen. Diese Art Diskriminierung ist heute zwar nicht mehr der Fall. Dennoch haben Gehörlose große Probleme, sich in den jüdischen Gemeinden zu integrieren, schon weil das Gros der anderen Juden die Gebärdensprache nicht beherrscht. So kann nicht einmal elementare Kommunikation stattfinden. In Gehörlosenvereinen wiederum sind kaum religiös verwurzelte Juden anzutreffen. „Gehörlose treffen sich meist samstags zu Versammlungen, Sport, etc. – das ist für uns praktizierende Juden ein Dilemma“, sagt Rabbiner Friedman schmunzelnd. Und natürlich gibt es auch unter Gehörlosen Antisemitismus, wie überall sonst in der Gesellschaft. Jüdische Gehörlose führen seit Jahren beispielsweise einen Kampf dagegen, daß in der Zeichensprache für das Wort „Jude“ das diskriminierende Symbol der krummen Nase verwendet wird.

Für jüdische Gehörlose hat es in den vergangenen Jahren einige Fortschritte gegeben. Heute gibt es in den USA einige gehörlose Rabbiner, wie Fred Friedman. In Chicago existiert sogar eine Jeshiva, die gehörlose Rabbiner ausbildet. Auch ist ein kleiner Forschungsbereich zur Geschichte der Gehörlosen und der Gehörlosigkeit, die sogenannte „Deaf History“, entstanden. Sie ist vor allem in den USA vertreten, in Deutschland befaßt sich immerhin das eine oder andere Universitätsseminar mit dieser Thematik. Der jüdische Aspekt der „Deaf History“ kommt dabei freilich

in der allgemeinen jüdischen Historiographie. Das betrifft auch die Schoahforschung. Rund 6.000 gehörlose Juden wurden in den Vernichtungslagern ermordet. „Nur sehr wenige überlebten“, sagt Zaurov, der sich als Historiker auf dieses Thema spezialisiert hat. Die Geschichte dieser Überlebenden, fürchtet er, drohe zu verschwinden, da ihre spezifischen Erlebnisse jahrelang ignoriert wurden. Vereinzelt Historiker wie Zaurov oder Simon Carmel aus den USA versuchen seit Jahren, Lebensgeschichten von gehörlosen Schoah-Überlebenden in Interviewform zu sammeln. Das bisher dazu vorhandene Material sei spärlich und ungeeignet, berichteten sie auf dem Kongreß: So finden man Interviews, in denen der Gebärdensprachdolmetscher nicht zu sehen oder sehr ungeschickt sei. Zaurov, der von Geburt an gehörlos ist, hat selbst Interviews mit Schoahüberlebenden geführt und hält es aus Gründen der Kultur und des Verständnisses für geboten, daß künftig grundsätzlich nur Gehörlose Interviews mit Gehörlosen führen. Das freilich ist teuer: Man braucht mehr Kameras, Gebärdensprachdolmetscher und Untertitelung. Finanzielle Unterstützung sei aber kaum zu bekommen, berichteten Zaurov und Carmel. Weder Steven Spielbergs Shoah Foundation noch die israelische Holocaustgedenkstätte Yad Vashem seien bisher bereit gewesen, ihre Projekte zu fördern. Dabei spielten auch Vorurteile eine Rolle. So sei man, sagt Zaurov, in Yad Vashem nicht damit einverstanden, daß Gehörlose die Interviews führen.